



Amts- und Mitteilungsblatt

Markt Altenstadt

Altenstadt · Bergenstetten · Dattenhausen · Filzingen · Herrenstetten · Illereichen · Untereichen

Jahrgang 16

Donnerstag, den 2. Oktober 2025

Nummer 20

Im Oktober 2023 hieß es nach langer Zeit „Endlich wieder Wochenmarkt“

Wir freuen uns sehr, dass unser Wochenmarkt nun schon seit zwei Jahren wieder regelmäßig stattfindet und sich in der Ortsmitte etabliert hat.

Der Markt findet jeden Donnerstag von 13:30 bis 17:00 Uhr auf dem Marktplatz statt.

Zahlreiche Stammkunden besuchen diesen regelmäßig, was nicht zuletzt an der hervorragenden Qualität der angebotenen Waren liegt.

Unterstützen Sie unsere Händler und besuchen Sie auch weiterhin unseren Frischemarkt, damit dieser noch lange Zeit Bestand haben kann!



Markt Altenstadt jetzt in der meinOrt-App. Auch zwischen den Ausgaben aktuell informiert. ePaper. Archiv.
Ausgewählte Texte vorlesen lassen. Kostenlos in den App-Stores von Apple und Google sowie direkt unter www.meinort.app



Bürgerservice • Öffnungszeiten • Wichtige Rufnummern

Rathaus Altenstadt, Hindenburgstraße 1 und
Außenstelle Grambihlerhaus, Memminger Straße 18
Telefon: 08337 721-0
Telefax: 08337 721-10
E-Mail: rathaus@altenstadt-vg.de
Internet: www.altenstadt-iller.de

Öffnungszeiten:

Montag: 8:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 - 12:00 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung
Donnerstag: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr
sowie nach vorheriger Terminabsprache

Bankverbindungen:

Sparkasse Neu-Ulm – Illertissen,
IBAN: DE05 7305 0000 0190 2902 70, BIC: BYLADEM1NUL
Raiffeisenbank Schwaben Mitte eG,
IBAN: DE45 7206 9736 0000 0225 86, BIC: GENODEF1BLT

Notar-Sprechstunde im Rathaus Altenstadt

Jeden dritten Dienstag im Monat von 8:30 bis 11:30 Uhr findet im Rathaus des Marktes Altenstadt ein Amtstag des Notars Dr. Benedikt Strauß statt. Telefonische Voranmeldung ist zwingend erforderlich unter der Nummer 07303 928760.

Bauhof/Wasserwart Altenstadt, Blücherstraße 4

Telefon Bauhof: 08337 742828
Telefon Wasserwart: 0173 3040911

Wertstoffhof Herrenstetten, Hammerschmiede 1

Telefon: 0 83 37/80 83 (nur zu den Öffnungszeiten besetzt)

Öffnungszeiten:

Sommerzeit: Mittwoch, 16:30 - 19:00 Uhr
..... Samstag, 10:00 - 13:00 Uhr
Winterzeit: Mittwoch, 16:00 - 18:00 Uhr
..... Samstag, 10:00 - 13:00 Uhr

Kompostplatz Herrenstetten, Hammerschmiede 1

Öffnungszeiten:

Sommerzeit:

Mittwoch: 16:30 - 19:00 Uhr
Samstag: 10:00 - 13:00 Uhr

Winterzeit:

Mittwoch: 16:00 - 18:00 Uhr
Samstag: 10:00 - 13:00 Uhr
Achtung: mittwochs nur von Anfang März bis Ende November geöffnet.

Markt- und Pfarrbücherei Altenstadt, Bahnhofstraße 14

Telefon: 08337 900790
E-Mail: info@buecherei-altenstadt.de
Homepage: www.buecherei-altenstadt.de

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 10:30 Uhr
Dienstag: 17:30 - 19:00 Uhr
Freitag: 16:00 - 18:00 Uhr

Grundschule Altenstadt, Schulplatz 1

Telefon: 08337 900535-0
Mittagsbetreuung: 08337 900535-8

Kindergarten Altenstadt „Zum Guten Hirten“, Memminger Straße 18 a

Telefon: 08337 8733
E-Mail: kiga.altenstadt@bistum-augsburg.de

Kinderkrippe Altenstadt, Unterer Mühlesbergweg 1

Telefon: 08337 7405980
E-Mail: kinderkruppe.altenstadt@altenstadt-iller.de

Kindergarten St. Martin Filzingen, Blütenstraße 1

Telefon: 08337 75210
E-Mail: kiga.filzingen@altenstadt-iller.de

Kindergarten im Pfarrhof Herrenstetten, Bergenstetter Straße 3

Telefon: 08337 75206
E-Mail: kiga.herrenstetten@altenstadt-iller.de

Kindergarten in der alten Schule Untereichen, Schulweg 12

Telefon: 08337 8049
E-Mail: kiga.untereichen@altenstadt-iller.de

Jugend- und Kindertreff, Memminger Straße 21 1/2

Jugendtreff für Jugendliche und junge Erwachsene von 13 bis 27 Jahren:

Montag: 17:30 - 19:30 Uhr
Mittwoch: 17:30 - 19:30 Uhr
Ansprechpartnerin: Liana Burghuber 0176 11219944

Kindertreff für Kinder von 8 bis 13 Jahren:

Montag: 15:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch: 15:30 - 17:30 Uhr
Ansprechpartnerin: Liana Burghuber 0176 11219944

Familienstützpunkt Illertissen, Altenstadt, Buch, Oberroth, Unterroth

Ansprechpartnerin: Tanja Stelter

Erreichbarkeit:

Montag - Donnerstag 09:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Telefon: 07303 172-71
oder mobil 0162 9704157

E-Mail: familienstuetzpunkt@illertissen.de

Offene Beratungszeiten ohne Voranmeldung:

Illertissen, Hauptstraße 2

Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr
und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Altenstadt, Unterer Mühlesbergweg 1

In der Regel am 3. Mittwoch im Monat von 14 - 16 Uhr
(Termine werden über das Amtsblatt bekannt gegeben.)

Seniorenheim

Haus Elfriede: 08337 7402-0

Hilfe und Beratung

Kinder-/Jugendtelefon: 0800 1110333
Elterntelefon: 0800 1110550
Ev. Telefonseelsorge: 0800 1110111
Kath. Telefonseelsorge: 0800 1110222

Bereitschaftsdienste an Wochenenden, Feiertagen und nachts

Ärzte: 116 117
Zahnärzte: www.notdienst-zahn.de, Tel. 01805 911680
Apotheken: www.aponet.de, Tel. 0800 0022833

Notrufnummern

Polizei: 110
Feuerwehr: 112
Rettungsdienst: 112
Krankentransport: 112
Giftnotruf: 089 19240

Amtliche Bekanntmachungen

Erlass einer neuen Stellplatzsatzung

Der Marktgemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 18.09.2025 folgende Satzung neu erlassen:

Satzung über den Nachweis, die Herstellung und die Ablösung von Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung) vom 18.09.2025

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), die zuletzt durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) geändert worden ist erlässt der Markt Altenstadt folgende Satzung:

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet des Markt Altenstadt. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.
- (2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen

- (1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze und Fahrradstellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
- (2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach § 3 dieser Satzung. Für alle Nutzungen, welche nicht in § 3 aufgeführt sind, bemisst sich die Zahl der notwendigen Stellplätze nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung (Garagen- und Stellplatzverordnung - GaStellV).
- (3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt. Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Im Übrigen gelten als Stellplatzzahlen die Richtzahlen für den Stellplatzbedarf zu Art. 47 Abs. 2 Satz 1 BayBO.

§ 3 Anzahl der Stellplätze

- (1) Die Anzahl der aufgrund Art. 47 BayBO herzustellenden Stellplätze ist folgendermaßen zu berechnen:

- Wohngebäude	=	2,0 Stellplätze je Wohneinheit
- Wohngebäude	=	1,0 Fahrradabstellplatz
ab 4 Wohneinheiten		je Wohneinheit

§ 4 Lage der Stellplätze

- (1) Die notwendigen Stellplätze sind grundsätzlich auf dem Baugrundstück zu errichten.
- (2) Soweit die notwendigen Stellplätze auf dem Baugrundstück nicht errichtet werden können ist die Errichtung von Stellplätzen auf anderen geeigneten Grundstücken nur zulässig, soweit diese hierfür maximal 100 m vom Baugrundstück entfernt liegen und seine Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Markt Altenstadt echtlich gesichert ist.

Die Benutzung des Grundstücks ist dann rechtlich gesichert, wenn im Grundbuch eine entsprechende Grunddienstbarkeit eingetragen ist, die auch die Zufahrt umfasst, und sich in der Dienstbarkeitsurkunde sowohl Bauherr als auch Eigentümer des dienenden Grundstücks gegenüber verpflichten, die Grunddienstbarkeit nur im Einvernehmen mit dem Markt Altenstadt zu ändern. Diese Sicherung ist auch dann erforderlich, wenn der Bauherr Eigentümer des Grundstücks ist, auf dem die Stellplätze nachgewiesenen werden sollen.

§ 5 Gestaltung und Ausstattung von Stellplätzen

- (1) Die Stellplätze müssen in ihrer Beschaffenheit § 4 ff. der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) sowie den Vorgaben des Art. 47 BayBO in der jeweils gültigen Fassung entsprechen. Die Mindestbreite der Stellplätze muss 2,50 m betragen.
- (2) Die Zufahrten zu Stellplätzen sind so zu gestalten und anzuordnen, dass sie bei ordnungsgemäßer Nutzung eine sichere, verkehrsgerechte und ungehinderte An- und Abfahrt ermöglichen. Die Stellplätze müssen jeweils unabhängig voneinander an- und abfahrbar sein.
- (3) Stellplatzanlagen ab 4 Pkw sind durch Bäume/Büsche angemessen zu gestalten. Bei Stellplatzanlagen mit mehr als 10 Stellplätzen ist für je 10 Stellplätze ein standortgerechter Baum zu pflanzen und zu erhalten. Der Durchmesser der Baumscheibe muss mindestens der Breite eines Stellplatzes entsprechen.
- (4) Stellplätze müssen als solche zugänglich und nutzbar sein und dürfen nicht zweckentfremdet werden, z. B. als Abstellfläche für anderweitige Gegenstände.
- (5) Die Stellplätze sind in wasserdurchlässiger Ausführung zu erstellen. Die Entwässerung darf nicht über öffentliche Verkehrsflächen erfolgen.
- (6) Maximal 50 % der straßenseitigen Grundstückslänge darf als Zufahrt zu privaten Stellplätzen bzw. als Hofeinfahrt ausgewiesen werden. In begründeten Einzelfällen kann eine Ausnahme bis max. 70 % zugelassen werden.
- (7) Die Fläche von Fahrradabstellplätzen muss mindestens 1,00 m x 2,00 m betragen und in geschützter oder überdachter Ausstattung erfolgen.

§ 6 Stellplatznachweis

- (1) Mit dem Bauantrag ist durch die Bauvorlage nachzuweisen, dass die erforderlichen Garagen und Stellplätze einschließlich der Zu- und Abfahrten vorhanden sind oder hergestellt werden. In den Plänen müssen die Einstellplätze mit ihren Zu- und Abfahrten auf dem Grundstück nach Größe, Lage und Anordnung zeichnerisch dargestellt werden. Die Flächen für die einzelnen Stellplätze sind zeichnerisch zu unterteilen.
- (2) Neben der zeichnerischen Darstellung gem. Abs. 1 ist in die Baubeschreibung jeweils eine Stellplatzbezeichnung unter Angabe der Stellplatzrichtzahl (Tiefgarage, oberirdisch, Besucher etc.) aufzunehmen.

§ 7 Ablösung der Stellplatz- und Garagenbaupflicht

- (1) Eine Ablösung gem. Art. 47 Abs. 3 i. V. m. Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 BayBO kommt nur in Betracht, wenn die Anlegung von Stellplätzen oder die Errichtung von Garagen auf dem Baugrundstück selbst oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks nicht möglich oder ortsplanerisch nicht vertretbar ist.
- (2) Über die Zulässigkeit der Stellplatzablösung entscheidet im Einzelfall der Marktgemeinderat bzw. der zuständige Ausschuss.
- (3) Über die Ablösung ist vor Erteilung der Baugenehmigung ein Vertrag abzuschließen.

§ 8 Befreiungen

Von den Vorschriften der Satzung können Abweichungen nach Art. 63 BayBO von der Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Markt Altenstadt erteilt werden.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Zuwerhandlungen gegen diese Satzung können gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO mit einer Geldbuße von bis zu 500.000 Euro geahndet werden.

§ 10 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über den Nachweis, die Herstellung und die Ablösung von Stellplätzen und Fahrradstellplätzen (Stellplatzsatzung) des Marktes Altenstadt vom 11.08.2020 i. d. F. vom 21.08.2020 außer Kraft.

Altenstadt, den 18.09.2025

Markt Altenstadt

Gez.: Wolfgang Höb, Erster Bürgermeister

Wasserzähler werden ausgetauscht

Noch bis ca. Ende November 2025 erfolgt in den Ortsteilen Bergenstetten, Dattenhausen und Herrenstetten der Austausch der Wasserzähler durch die Wasserwarte Herrn Wehrle und Herrn Dreier.

Die Marktverwaltung bittet, den beiden Herren ungehindert Zutritt zu gewähren und für freien Zugang zu den Wasseruhren zu sorgen.

Sollten Sie diesbezüglich noch Fragen haben, können Sie sich gerne direkt an den Wasserwart oder seinen Stellvertreter wenden (0173 3040911).

Kontrolle der Bahngleise durch die Bundespolizei

Nachdem immer wieder Personen die Bahngleise außerhalb der Bahnübergänge überqueren und eine Kompletteinzäunung der Bahnanlagen aufgrund der Haushaltslage nicht leistbar ist, hat der Marktgemeinderat beschlossen, die Bundespolizei zu bitten, die Gleisanlagen zu kontrollieren.

Aus dem Marktgemeinderat

Fehlerberichtigung

Im Amtsblatt vom 04.09.2025 hat sich bei dem Kurzbericht aus der Sitzung des Bau-, Werks- und Umweltausschusses vom 26.06.2025 ein Fehler eingeschlichen.

Tatsächlich wurde zu der formlosen Bauvoranfrage zum **Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 1103, Gemarkung Filzingen (Widderweg)** das gemeindliche Einvernehmen nicht abgelehnt, sondern es wurde einstimmig beschlossen, hinsichtlich der Einhaltung der Baugrenze im Osten die notwendige Befreiung vom Bebauungsplan Nord-Ost Filzingen in Aussicht zu stellen. Im Norden muss die Baugrenze jedoch eingehalten werden.

Wir bitten diesen Fehler zu entschuldigen.

Kurzbericht aus der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.09.2025

Bekanntgaben

Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung des Bau-, Werks- und Umweltausschuss vom 26.06.2025:

- **Beschaffung eines Heck-Planiergeräts für den Bauhof**

Es wurde einstimmig beschlossen, bei der Firma Hugo Müller aus Dietenheim ein neues FLÖTZINGR Heck-Planiergerät SG-200 zum Preis in Höhe von 22.312,50 € brutto zu beschaffen.

- **Sanierung der Lindenfeldstraße in Illereichen**

Der Auftrag für die Oberflächenbehandlung wurde, gemäß Angebot in Höhe von 20.126,87 € brutto, einstimmig an die Firma Hörmann GmbH aus Kempten vergeben.

- **Neuerlegung eines Wasser-Hausanschlusses und einer Druckentwässerung für Bauvorhaben Rittler in Bergenstetten, Hauptstraße 1 a**

Es wurde einstimmig beschlossen, den im Gesamtangebot enthaltenen Kostenanteil der Gemeinde für die Druckentwässerung, wie üblich in Bergenstetten und Dattenhausen, zu übernehmen.

- **Vergabe Kanalreinigung Ortsteile**

Die Reinigung der Schmutzwasserkanäle in den Ortsteilen Filzingen, Illereichen und Herrenstetten sowie des Regenwasserkanals in Herrenstetten inklusive der Pumpstation wurde einstimmig an den günstigsten Bieter, die Firma Rothdach aus Babenhausen vergeben Grundlage war das vorliegende gemäß Angebot mit geschätzten Kosten in Höhe von 37.068,50 € brutto (bei 200 Stunden Arbeitszeit und 10 t Räumgutentsorgung).

- **Bahnhof Altenstadt Nachtragsangebot Maler Vetter**

Die Firma Vetter aus Erolzheim wurde mit den Verputzarbeiten gemäß dem Nachtragsangebot in Höhe von 3.750 € brutto beauftragt.

- **Bekanntgabe Herstellung Zufahrtsweg zum Neubau Brunnen TB3 in Filzingen**

1. BGM Wolfgang Höb informierte darüber, dass am 06.06.2025 ein Ortstermin zwischen Herrn Rolf Baur von der Firma Jakob Baur aus Balzheim und ihm wegen der Zuwegung zum neuen Brunnenstandort in Filzingen (TB 3) stattgefunden hat. Die Firma Baur wurde von ihm sogleich mit der Herstellung des Zufahrtsweges nach Stundennachweis (geschätzte Kosten 25.000 €) beauftragt. Das Abraummateriale vom Brunnenstandort wurde in Absprache mit den Bayerischen Staatsforsten in der alten Filzinger Sandgrube abgelagert.

Beschluss aus der nicht öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.07.2025:

- **Aufnahme eines Festbetragsdarlehens**

Es wurde einstimmig beschlossen, bei der Sparkasse Neu-Ulm – Illertissen ein Darlehen in Höhe von 500.000 €, mit einer Laufzeit und Zinsfestschreibung von 2 Jahren und einem Zinssatz von 2,68 % aufzunehmen.

Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 17.07.2025:

- **Verlegung der östlichen Bushaltestelle Filzingen verbunden mit Erwerb einer Grundstücksteilfläche aus Fl.Nr. 915/1**

Die Verlegung der Bushaltestelle auf Höhe der Fl.Nr. 915/1 wurde jeweils einstimmig beschlossen; die Verwaltung wurde beauftragt, alle hierfür notwendigen Schritte zu vollziehen. Weiterhin wurde beschlossen, die zur Verlegung der Bushaltestelle notwendige Grundstücksteilfläche für ein Buswartehäuschen samt Wartebereich zu erwerben. Die Verwaltung/der Bauhof wurden beauftragt, die weiteren Kosten für den Ausbau der Bushaltestelle zu ermitteln.

- **Straßensanierungen**

Der Auftrag für den Austausch der Regenrinne im Bereich der Hauptstraße 15 in Bergenstetten wurde, zum Angebotspreis in Höhe von 17.525,51 € brutto, einstimmig an die Firma Max Kast aus Roggenburg vergeben.

Die Vergabe der Fahrbahninstandsetzung Wolfersthaler Straße in Dattenhausen erfolgte, gemäß Angebot in Höhe von 80.319,62 € brutto, einstimmig an die Firma Alfons Gräser aus Ochsenhausen. Aufgrund von Eigenleistungen durch den Bauhof (Wasserleitung und Hydrant) reduziert sich der Betrag 66.039,62 € brutto.

An die Firma Alfons Schliesser aus Wain wurde einstimmig die Sanierung des Pflasterbelags auf dem Hermann-Rose-Platz im Anschluss an die südliche Brücke den Auftrag vergeben.

Grundlage war das vorliegende Angebot in Höhe von 4.966,58 € brutto.

- **Beschaffung je eines Kastenwagens für den Bauhof und das Wasserwerk**

Es wurde einstimmig beschlossen, dass beim Autohaus Merk aus Altenstadt für den Bauhof, Bereich **Grünanlagenpflege**, ein **Peugeot Boxer** Kastenwagen, zum Preis von 40.586,68 € brutto erworben wird. Das Altfahrzeug muss für 4.500 € in Zahlung genommen werden.

Beim Autohaus Bader aus Altenstadt wird für das **Wasserwerk** ein **Nissan Interstar** Kastenwagen zum Preis von 39.561,86 € brutto erworben. Das Altfahrzeug muss für 3.500 € in Zahlung genommen werden.

- **Vergabe der Grünanlagenpflege**

Es wurde einstimmig beschlossen, bei 166 Grüninseln und sonstigen Grünflächen im Bereich des Marktes Altenstadt samt Ortsteilen zwei Pflegedurchgänge an den günstigsten Bieter, die Firma Mark Ackermann aus Babenhausen, zum Angebotspreis in Höhe von 15.605,56 € brutto, vergeben.

- **Vergabe Ersatzbeschaffung eines Spielgeräts für das Naherholungsgebiet Filzingen**

Es wurde einstimmig beschlossen, das neue Spielgerät bei der Firma Maier Spielgeräte aus Rimpar, gemäß Angebotspreis in Höhe von 10.769,98 € brutto, zu beschaffen.

- **Hallenneubau; Vergabe Durchführung eines VgV-Verfahrens**

Mit der Durchführung des VgV-Verfahrens für den Hallenneubau wurde einstimmig das Büro für Projektentwicklung Meixner + Partner aus Augsburg beauftragt. Grundlage der Vergabe war deren Angebot, das 11.305 € brutto abschließt.

Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 24.07.2025:

- **Punktueller Straßensanierungen im Ortsgebiet**

Die Sanierung der defekten Asphaltdecken in einem Teilbereich der Friedhofstraße in Altenstadt, im Zufahrtsbereich Im Fuchsloch in Illereichen und in Teilbereichen des Illerwegs, der Bergenstetter Straße und im Wald Richtung Bergenstetten im Ortsteil Herrenstetten wurde, gemäß Angebot in Höhe von 9.140,29 € brutto, einstimmig an die Firma Haas aus Illertissen vergeben.

- **Bestellung von Herrn Alwin Müller zum Heimatpfleger des Marktes Altenstadt**

Der Marktgemeinderat hat einstimmig beschlossen, Herrn Alwin Müller mit sofortiger Wirkung zum „Orts-Heimatpfleger“ zu ernennen.

Bauleitplanverfahren

„Am Bauhof - Erweiterung“

Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Am Bauhof“ – Erweiterung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bauhof“; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss und

Bebauungsplan „Am Bauhof - Erweiterung“ und 2. Änderung; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Die zur Flächennutzungsplanänderung eingegangenen Stellungnahmen sowie die dazu ausgearbeiteten Abwägungen/Beschlussvorschläge sind mit denen zur Bebauungsplanerweiterung/-änderung identisch; der Sachverhalt wurde durch Herrn Florian Krug und Herrn Martin Werner vom Ingenieurbüro Sieber Consult aus Lindau erläutert.

Der Marktgemeinderat hat abschließend, jeweils einstimmig, den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan bzw. die Erweiterung und 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11.09.2025 als Satzung beschlossen.

Vorstellung Sanierungsmöglichkeiten Regenüberlaufbecken Filzingen

Herr Wolfgang Krötzingler vom Ingenieurbüro Jellen im Kempten erläuterte folgende zwei unterschiedliche Sanierungsmöglichkeiten:

- Ansatz mit Absetzbecken:
 - o Bei einer Planung mit Absetzbecken kann die Beckensohle des Versickerungsbeckens tiefer angeordnet (ca. 531,30 mNHN) werden und die Versickerungsfläche kann kleiner ausfallen. Dadurch sind weniger Erdarbeiten notwendig.
 - o Als Absetzbecken kommen grundsätzlich Erdbecken, Betonrechteckbecken oder technische Anlagen von verschiedenen Herstellern in Frage.
 - o Für Absetzbecken wird eine Mindestwassertiefe von 2 m im Dauerstau gefordert. Da der Zulauf des bestehenden Beckens mit 531,79 mNHN weniger als 2 m über dem mittleren Grundwasserstand liegt, ergibt sich hier immer eine Auftriebsproblematik.
 - o Die Auftriebssicherung und der Einbau im Grundwasser verursachen hohe Kosten (vergleichbares Rechteckbecken in Projekt von 2019 ca. 950.000 € netto). Mit vormontierten technischen Anlagen könnten die Kosten deutlich gesenkt werden (grobe Schätzung 300.000 - 400.000 €), allerdings erhöht sich auch der Aufwand im Unterhalt.
 - o Die Einsparungen im Erdbau gegenüber der Variante ohne Absetzbecken betragen ca. 50.000 – 70.000 €.
 - o Die vorgeschalteten Becken bieten Sicherheit im Fall von Ölunfällen etc.
- Ansatz Versickerungsbecken ohne Absetzbecken
 - o Bei Verzicht auf das Absetzbecken ergeben sich größere Beckendimensionen für das Versickerungsbecken.
 - o Problematisch ist, dass der Höhenunterschied von der Beckensohle auf 531,60 mNHN zur Einlaufhöhe (531,79 mNHN) sehr gering ist. Dadurch kommt es beim Bemessungsereignis zu einem Rückstau ins Kanalnetz (ca. bis zur Seestraße).
 - o Die genaue Dimensionierung des Beckens hängt von der Durchlässigkeit der Böden ab.
 - o -Die Kosten für die Erdarbeiten hängen von den Ergebnissen der Baugrunduntersuchung ab (v.a. Eignung Material, Stärke Verwitterungsschicht). Vorab schätze ich die Kosten auf 250.000 – 350.000 € netto.
 - o Es ist nicht gesichert, dass das WWA einer Lösung ohne Absetzbecken zustimmen wird.

Für die genaue Dimensionierung des Beckens fehlenden noch die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung. Sobald diese vorliegen wird der Punkt noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt und der Marktgemeinderat muss dann entscheiden, welche der vorgestellten Varianten zur Ausführung kommen soll.

Herr Krötzingler merkt abschließend noch an, dass die Maßnahme laut Landratsamt im Jahr 2026 umgesetzt werden soll.

Bebauungsplan Nr. 1/2017 „Stadtgebiet Nord-West“ 1. Änderung der Stadt Illertissen; Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Der Marktgemeinderat hat von der Aufstellung des Bebauungsplanes „Stadtgebiet Nord-West“ 1. Änderung der Stadt Illertissen Kenntnis genommen und dazu angemerkt bzw. einstimmig beschlossen, dass durch die Schaffung und Erweiterung von Baugebieten im Bereich der Stadt Illertissen diese auch für die notwendige Erweiterung der Trinkwasserversorgung sorgen muss. Das Wasserschutzgebiet Jedesheim liegt teilweise auf Flächen der Gemarkung Herrenstetten, wodurch eine weitere bauliche Entwicklung der Stadt Illertissen den Markt Altenstadt in seiner baulichen Entwicklung einschränkt. Die Stadt Illertissen soll deshalb aufgefordert werden, die Sicherung von Trinkwasservorkommen auf ihren eigenen Gemarkungen herbeizuführen.

Bauanträge

Anbau eines Wintergartens an bestehendes Wohnhaus, FI.Nr. 1531/23 Gemarkung Altenstadt (Egerländer Straße 7)

Das gemeindliche Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.

Neubau eines Poolhauses, FI.Nr. 1309/17 Gemarkung Altenstadt (Rosenweg 10)

Das gemeindliche Einvernehmen wurde einstimmig erteilt. Weiterhin wurde zu den beantragten Befreiungen in Bezug auf die Erstellung außerhalb der Baugrenzen, der Ausführung mit Flachdach und der Überschreitung Grundflächenzahl wurde die Zustimmung erklärt.

Neubau eines Tinyhouses, FI.Nr. 1049 Gemarkung Herrenstetten (St.-Nikolaus-Straße)

Das gemeindliche Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.

Neubau eines Unterstellplatzes für Wohnmobil, FI.Nr. 93/16 Gemarkung Untereichen (Alter Bachweg)

Das gemeindliche Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.

Neubau eines Autohauses, FI.Nr. 1124/4 Gemarkung Filzingen (Im Lindenmahl)

Das gemeindliche Einvernehmen wurde einstimmig erteilt. Zu den Befreiungen erteilte der Marktgemeinderat seine Zustimmung.

Änderung der bestehenden Stellplatzsatzung aufgrund Modernisierungsgesetz

Mit Wirkung vom 01.01.2025 trat das Erste Modernisierungsgesetz in Kraft. Dies wirkt sich direkt auf die vom Markt Altenstadt am 11.08.2020 erlassene Satzung über den Nachweis, die Herstellung und die Ablösung von Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung) aus. Aufgrund dessen hat der Marktgemeinderat Altenstadt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.01.2025 die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer neuen, an die neue Rechtslage angepassten, Stellplatzsatzung beauftragt.

Herr Bernd Nothelfer erläuterte kurz die wesentlichen Änderungen zur vorigen Stellplatzsatzung:

- Pro Wohneinheit sind demnach 2 Pkw-Stellplätze erforderlich. Die bisherige Forderung von Besucherstellplätzen (bisher 0,5 Stellplätze pro Wohnung ab vier Wohneinheiten) ist nicht mehr zulässig und wurde deshalb gestrichen.
- Bei Wohngebäuden ab 4 Wohneinheiten muss je Wohnung 1 Fahrradstellplatz errichtet werden.
- Sofern die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück selbst errichtet werden können, dürfen diese auf anderen, maximal 100 m vom Baugrundstück entfernten Flächen errichtet werden. Dies ist im Grundbuch rechtlich zu sichern, auch wenn dieses Grundstück dem gleichen Eigentümer gehört wie das Baugrundstück.

Der Marktgemeinderat erließ abschließend einstimmig die neue Satzung über den Nachweis, die Herstellung und die Ablösung von Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung).

Abrechnung des Beratungsaufwands für Schulpsychologie und Schulberatung; Bereinigung des öffentlich-rechtlichen Vertrags

Der laufende Sachaufwand für die Schulpsychologie und Schulberatung (wie zum Beispiel Testmaterial, Unterlagen, Fachliteratur, Förderprogramme und so weiter) muss von den einzelnen Kommunen im Landkreis getragen werden. Aus Gründen der Verursachungsgerechtigkeit und der Verwaltungsvereinfachung soll der laufende Sachaufwand über das Staatliche Schulamt abgerechnet werden. Die Gemeinden müssen einen Betrag in Höhe von 1,50 € pro Schüler ab dem Schuljahr 2025/2026 bezahlen.

Der Marktgemeinderat beauftragte den Bürgermeister mit der Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen dem Landkreis Neu-Ulm und den Landkreisgemeinden für die Abrechnung des Beratungsaufwands für Schulpsychologie und Schulberatung.

Festsetzung der Realsteuerhebesätze ab 2026

Aufgrund der angespannten Finanzlage und der kommunalen Verpflichtung zur Einnahmebeschaffung wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, ab 01.01.2026 die Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer in Anlehnung an die

Durchschnittshebesätze der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Neu-Ulm im Jahr 2025 nach oben und den Hebesatz für die Grundsteuer A nach unten anzupassen.

(Durchschnitt: Grundsteuer A = 448,41 v. H., Grundsteuer B = 265,29 v. H. und Gewerbesteuer = 349,41 v. H.).

Während der sich anschließenden Diskussion wurden zwei weitere Vorschläge gemacht, über die der Marktgemeinderat wie folgt abgestimmt hat:

Grundsteuer A	450 v.H.
Grundsteuer B	270 v.H.
Gewerbesteuer	350 v.H.
Abstimmung: Ja: 2/Nein: 13 (somit abgelehnt)	
Grundsteuer A	450 v.H.
Grundsteuer B	250 v.H.
Gewerbesteuer	350 v.H.

Abstimmung: Ja: 4/Nein: 11 (somit abgelehnt)

Letztendlich wurde mit 4 Gegenstimmen beschlossen, die Realsteuerhebesätze wie folgt zu belassen:

Grundsteuer A	640 v.H.
Grundsteuer B	210 v.H.
Gewerbesteuer	330 v.H.

Nachdem die bisherigen Sätze beibehalten werden, erübrigte sich der Erlass einer Änderungssatzung.

Nachrichten anderer örtlicher Einrichtungen



Die Generationenstiftung Markt Altenstadt setzt sich für ein besseres, generationenübergreifendes Zusammenleben ein und ruft Bürgerinnen und Bürger dazu auf, Verantwortung für eine gerechte und nachhaltige Gesellschaft zu übernehmen.

UNTERSTÜTZEN SIE UNS

mit einer Spende oder Zuweisung und helfen Sie, gemeinsam Werte für kommende Generationen zu stärken. Herzlichen Dank für Ihr Engagement.

Kontakt Vorstandsvorsitzender:

Eberhard Aspacher

e.aspacher@markt-altenstadt.de - 0171 3354165

Raiffeisenbank Schwaben Mitte eG: DE43 7206 9736 0000 0243 68

www.stiftung-altenstadt.de

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt

Die **Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt (Iller)** 
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Leiter/in des Haupt- und Ordnungsamtes
(m/w/d) in Vollzeit, unbefristet

Sie fühlen sich angesprochen? Weitere Informationen können Sie der detaillierten Stellenausschreibung auf unserer Homepage entnehmen:
www.altenstadt-vg.de/jobs-und-karriere/stellenanzeigen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Die **Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt (Iller)** 
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in für die Liegenschaftsverwaltung (m/w/d)
in Teilzeit mit 28 Wochenstunden, unbefristet

 Sie fühlen sich angesprochen? Weitere Informationen können Sie der detaillierten Stellenausschreibung auf unserer Homepage entnehmen:
www.altenstadt-vg.de/jobs-und-karriere/stellenanzeigen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

- A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht**
Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58 c des Soldatengesetzes widersprechen.
- B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.
- C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.
- D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubilaren an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.
- E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperre können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Einwohnermeldeamt, Hindenburgstraße 1, 89281 Altenstadt, Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 bis 12 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14 bis 18 Uhr, vornehmen oder auch über unsere Internetseite unter www.altenstadt-vg.de.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die genannten Daten weitergegeben.

Altenstadt, 02.10.2025

Gez.: Wolfgang Höß, Gemeinschaftsvorsitzender

Freiwilliger Wehrdienst;

Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 58b des Soldatengesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten.

Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde nach § 58c Soldatengesetz jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung: **Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift.**

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzungen gebunden und braucht nicht begründet zu werden.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperre können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Einwohnermeldeamt, Hindenburgstraße 1, 89281 Altenstadt, Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 bis 12 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14 bis 18 Uhr, vornehmen oder auch über unsere Internetseite unter www.altenstadt-vg.de.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die genannten Daten weitergegeben.

Altenstadt, 02.10.2025

Gez.: Wolfgang Höß, Gemeinschaftsvorsitzender

Nachrichten auswärtiger Stellen und Behörden

Agentur für Arbeit

Mit ausländischer Qualifikation durchstarten!

Pressemitteilung Nr. 56/2025 – 19. September 2025

Online Informationsveranstaltung am 08.10.2025 von 09:30 bis 11:00 Uhr

Sinnvolle Schritte einer schulischen und beruflichen Anerkennung bei ausländischer Qualifikation werden durch einen Anerkennungs- und Qualifizierungsberater von MigraNet, Förderprogramm Integration durch Qualifizierung (IQ), aufgezeigt.

Veranstaltungsort: virtuell über Skype for Business

Anmeldung unter: <https://eveeno.com/anerkennung-081025>
oder diesen QR-Code:



Technische Voraussetzungen zur Teilnahme: Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach Bestätigung der Anmeldung.

Ansprechpartnerinnen:

Für die Landkreise Neu-Ulm und Günzburg:

Regina Wortmann, Telefonnummer: 0731 70799 444

Jobcenter Neu-Ulm

Patricia Arias Sandoval, Telefonnummer: 0731 1759 374



Landkreis Neu-Ulm

Pflegestützpunkt Landkreis Neu-Ulm

Wir als Pflegestützpunkt beraten und begleiten Pflegebedürftige und Angehörige rund um das Thema Pflege neutral, individuell und kostenfrei.

Bei Fragen und Anliegen sind wir sowohl telefonisch als auch per E-Mail erreichbar:

Montag - Freitag, 9 - 12 Uhr

Donnerstag 14 - 17 Uhr

Telefon 0731/7040-52055

E-Mail: pflegestuuetzpunkt@landkreis-nu.de

Adresse: Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm

Wie kann Ernährung während der Wechseljahre unterstützen?

Einladung zum interaktiven Impulsvortrag ins Landratsamt Neu-Ulm am 06. November 2025

Möchten Sie mehr darüber erfahren, wie eine angepasste Ernährung in den Wechseljahren unterstützen kann? Einblicke hierzu gibt der interaktive Impulsvortrag „Ernährung in den Wechseljahren - Tipps & Tricks für mehr Wohlbefinden und Gesundheit“.

Der interaktive Impulsvortrag zeigt auf, welche Nahrungsmittel und Ernährungsweisen besonders hilfreich sind, um typische Beschwerden zu lindern und das allgemeine Wohlbefinden zu steigern. Es werden praktische Tipps gegeben, wie man die Ernährung gezielt anpassen kann, um die hormonellen Veränderungen bestmöglich zu unterstützen. Zudem besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen und sich aktiv am Austausch zu beteiligen.

Referentin ist Sonja Eichin (Dipl.-oec.troph).

Die Veranstaltung richtet sich an Frauen in den Wechseljahren sowie alle Interessierten, die mehr über eine gesunde Ernährung in dieser Lebensphase wissen möchten.

Der Vortrag findet am Donnerstag, 06. November 2025, von 17:00 - 19:00 Uhr im Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich bis zum 03. November 2025 – vorzugsweise online unter www.landkreis-nu.de/Gesundheit/Veranstaltungen oder Telefon 0731 7040 11180.

Vorsorgen, Verfügen und Vererben:

Wie rüste ich mich für den Fall der Fälle?

Pflegestützpunkt und Freiwilligenagentur „Hand in Hand“ im Landkreis Neu-Ulm laden am 09.10.2025 zum Infoabend ein

Das Thema Vorsorge treibt viele Menschen um. Denn die meisten wünschen sich, für den „Fall der Fälle“ gerüstet zu sein. Dafür ist es unerlässlich, die bürokratischen Angelegenheiten verbindlich und klar geregelt zu haben oder zumindest so gut informiert zu sein, dass etwaige Vorsorge getroffen werden kann.

Wie man dabei vorgeht und was beachtet werden sollte, zeigt der Infoabend „Vorsorgen, Verfügen und Vererben“. Hierzu laden der Pflegestützpunkt und die Freiwilligenagentur „Hand in Hand“ im Landkreis Neu-Ulm am Donnerstag, 09. Oktober 2025, ein. Beginn ist um 16:00 Uhr im Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8.

Referentin ist die Notarin Stefanie Weber, die ehrenamtlich einen kostenlosen Fachvortrag hält. Der Vortrag gibt fundierte Informationen und soll zudem mit häufigen Missverständnissen und Fehlvorstellungen aufräumen.

Eingeladen sind alle interessierten Personen, die sich über die Themen

- Erben und Vererben
- Verschenken, Übergeben, Vermachen
- Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung informieren möchten.

Eine Anmeldung ist erforderlich bis zum 02. Oktober 2025 - vorzugsweise online - unter www.landkreis-nu.de/Pflegestuuetzpunkt oder telefonisch 0731 7040-52055.

Naturkundliche Exkursionen im Oktober

Die Wasenlöcher bei Illerberg erkunden oder bei einer Wanderung rund um Roggenburg Spannendes über die heimische Fauna und Flora erfahren: Mit zwei naturkundlichen Exkursionen bietet die Tourismusförderung im Landkreis Neu-Ulm, in Zusammenarbeit mit Michael Angerer, kurzweilige und spannende Einblicke in die Vielfältigkeit unserer Natur.

Die Teilnahme an den Führungen ist kostenfrei. Die Wanderungen eignen sich auch für Familien mit Kindern ab 8 Jahren. Die Anmeldungen sind direkt online über den jeweiligen Link möglich.

Freitag, 10. Oktober 2025, 16:00 Uhr, „Durch die Wasenlöcher bei Illerberg“.

Treffpunkt: Sportplatz Illerberg/ Thal

Die geführte Wanderung verläuft auf befestigten Wegen quer durch das Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet Wasenlöcher. Die Teilnehmenden erfahren unterwegs Wissenswertes zur Entstehungsgeschichte des ehemaligen Torfstichgebietes, wo in den noch nicht bewaldeten Teilbereichen seltene Pflanzenarten wie die Schachbrettblume und diverse Orchideenarten vorkommen.

Die Wiedervernässung des Moores durch die Tätigkeit des Bibers kann an einigen Standorten bewundert werden. Ebenso tragen dazu aufgelassene Quelfassungen bei, welche wir ebenfalls besichtigen werden.

Anmeldung: <https://formular.landkreis-nu.de/formcycle/form/alias/1/Wasenloecher101025/>

Freitag, 17. Oktober 2025, 16:00 Uhr, Geführte Wanderung „Rund um Roggenburg“

Treffpunkt: Parkplatz P 1 beim Kloster Roggenburg

Die geführte Wanderung beginnt beim Kloster Roggenburg und verläuft auf befestigten Wegen hinab zum Roggenburger Langweiher. Dort erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Wissenswertes zur Funktion der großen Fischzuchtanlage mit Erläuterungen zum Ablassbauwerk. Es wird die fischereiliche Nutzung pro und contra Naturschutz beleuchtet. Von dort geht es entlang der Stützenweiher hinauf zur Wallfahrtskapelle-Wannenkapelle Maria Hilf. In Meßhofen sind das alte Radhaus (Wasserpumpwerk) und das Einlassbauwerk des Bachlaufes der Biber in den Roggenburger Langweiher Stationen. Weiter geht es den alten Kirchensteig steil hinauf zum Kloster Roggenburg. Vorbei am ehemaligen Wasserturm erreicht die Gruppe die historische Gartenanlage des Klosters mit seinem Konventfriedhof. Wer noch Zeit und Lust hat, kann den Naturpavillon des Walderlebniszentrums (Wechselausstellungen) besichtigen.

Anmeldung: <https://formular.landkreis-nu.de/formcycle/form/alias/1/RundumRoggenburg171025/>

Eine Übersicht der Veranstaltungen ist online unter <https://www.landkreis-nu-ultourismus.de/veranstaltungen>



Kirchliche Nachrichten



Katholisches Pfarramt Altenstadt

Donnerstag, 02.10., Heilige Schutzengel

Altenstadt 16:00 Heilige Messe im Haus Elfriede - alle Gläubigen aus unserer Gemeinde sind eingeladen, mitzufeiern.

Freitag, 03.10., Freitag der 26. Woche im Jahreskreis

PG gesamt 09:00 Ministrantenausflug nach Tripsdrill
Filzingen 17:00 Oktoberrosenkranz
Illereichen 18:00 Rosenkranz in der Pestkapelle

Samstag, 04.10., Hl. Franz von Assisi, Ordensgründer

Osterberg 15:00 Taufnachtreffen - Andacht in der Kirche und anschließend Kaffee, Kuchen im Paulushaus

Osterberg 16:00 Rosenkranz für die Verstorbenen

Untereichen 18:30 Heilige Messe zu Erntedank - vorher Rosenkranz - im Kindergarten Untereichen (Magdalena Brugger / Verstorbene Familie Sauter)

Sonntag, 05.10., 27. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Kollekte zugunsten der Pfarrgemeinde
 Herrenstetten 09:00 Heilige Messe zu Erntedank - anschließend Aktion Minibrot der KLB
 Kellmünz 09:30 sonntägliches Gotteslob - Erntedank - mit der Kolpingfamilie
 Altenstadt 10:30 Heilige Messe zu Erntedank - Familiengottesdienst (Dankesmesse nach Meinung / Dirr Ignaz und Elisabeth)
 Osterberg 10:30 Heilige Messe zu Erntedank - anschließend Aktion Minibrot der KLB (Verstorbene der Familien Kehrer und Kampitsch)

Montag, 06.10., Hl. Bruno, Priester, Mönch, Einsiedler, Ordensgründer

Altenstadt 08:00 Rosenkranz
 Bergenstetten 19:00 Heilige Messe (Verstorbene Angehörige der Familie Franz Kolb)
 Weiler 19:00 Oktoberrosenkranz

Dienstag, 07.10., Gedenktag Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz

Osterberg 16:00 Rosenkranzandacht
 Filzingen 18:00 Heilige Messe (Else Stöhr)

Mittwoch, 08.10., Mittwoch der 27. Woche im Jahreskreis

Kellmünz 09:00 Heilige Messe - vorher Rosenkranz
 Osterberg 18:00 Wortgottesdienst mit Kommunion

Donnerstag, 09.10., Hl. Dionysius, Bischof u. Gefährten und Hl. Johannes Leonardi

Untereichen 09:00 Wortgottesdienst mit Kommunion - vorher Rosenkranz - ENTFÄLLT BEIDES aufgrund Sanierungsarbeiten
 Altenstadt 14:00 Seniorennachmittag im Pfarrheim Altenstadt mit dem Thema: „Fit und fröhlich in den Herbst“ - Referentin: Anna Walker
 Illereichen 18:00 Heilige Messe in Illereichen (Dankesmesse nach Meinung)

Freitag, 10.10., Freitag der 27. Woche im Jahreskreis

Filzingen 17:00 Oktoberrosenkranz
 Illereichen 18:00 Rosenkranz in der Pestkapelle

Samstag, 11.10., Samstag der 27. Woche im Jahreskreis

Osterberg 16:00 Rosenkranz für die Verstorbenen
 Altenstadt 17:00 Heilige Messe (Martin, Magdalena und Simon Fink / Helmut Kinast)
 Pfarrheim 18:00 Weinfest unserer PG im Pfarrheim Altenstadt
 Untereichen 18:30 Heilige Messe - vorher Rosenkranz - im Kindergarten (Johann Holl mit Geschwistern und Familien Ströhm und Renner / Erich und Hilde Reichl, Robert Reichl und Angehörige)

Sonntag, 12.10., 28. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Kollekte zugunsten der Pfarrgemeinde
 Kellmünz 10:00 Heilige Messe mit evangelischer Beteiligung zur Einweihung der Güterhalle. Diese findet vor Ort (Bahnhofstraße 4) statt, nicht in der Pfarrkirche (Anton und Hermine Botzenhart und Angehörige)
 Osterberg 11:45 Tauffeier

Montag, 13.10., Hl. Simeon, Bischof von Augsburg, Nebenpat. des Bistums Augsburg

Altenstadt 08:00 Rosenkranz
 Filzingen 18:00 Fatima-Rosenkranz
 Weiler 19:00 Heilige Messe (Familie Gestle und Angehörige, Familie Sommer und Angehörige)

Dienstag, 14.10., Hl. Kallistus I., Papst, Märtyrer

Osterberg 14:00 Ökumenischer Stärkungsgottesdienst für Senioren mit Pfarrer Thomas Kleinle und der evangelischen Pfarrerin Anna Städtler-Klemisch und der Möglichkeit zur Krankensalbung und zum persönlichen Segen (Verstorbene Seniorinnen und Senioren des Seniorenkreises)

Untereichen 14:00 Seniorennachmittag in Untereichen im Floriansstüble - „Geschichte unserer Kirche - Vortrag mit Bildern von Josef Mayer“

Osterberg 16:00 Rosenkranzandacht
 Filzingen 18:00 Rosenkranz/Andacht
 Dattenhausen 18:00 Heilige Messe
 Altenstadt 20:00 Treffen aller Familiengottesdienstteams zur Planung für 2026

Mittwoch, 15.10., Hl. Theresia von Jesus von Avila, Ordensfrau, Kirchenlehrerin

Kellmünz 09:00 Wortgottesdienst mit Kommunion - vorher Rosenkranz
 Osterberg 18:00 Heilige Messe (Helmut und Magdalena Geyer, Walburga Magel und verstorbene Liebler / Ruppert Lidwina, Mayer Hans)
 Bergenstetten 19:00 Oktoberrosenkranz

Donnerstag, 16.10., Hl. Hedwig von Andechs und hl. Gallus und hl. Margareta Maria A.

Altenstadt 18:00 Heilige Messe - vorher Rosenkranz (Ernst Heger)
 Altenstadt 18:30 anschließend an die Heilige Messe: Offenes Ohr - Gespräch / Beichte mit Pater Hans

Pfarrheim 19:00 Indischer Abend mit Frater Johnson - bereits ausgebucht

Freitag, 17.10., Hl. Ignatius v. Antiochien, Bischof, Märtyrer

Filzingen 17:00 Oktoberrosenkranz
 Illereichen 18:00 Rosenkranz in der Pestkapelle

Samstag, 18.10., Hl. Lukas, Evangelist

Altenstadt 13:00 Trauung
 Herrenstetten 13:00 Trauung
 Osterberg 18:30 Heilige Messe zu Kirchweih (Diebolder Franziska und Anton, Simma Anna und Josef und Familie Hirschmiller / Josef und Anna Fackler)

Sonntag, 19.10., Kirchweih-Sonntag

Kollekte zugunsten der Pfarrgemeinde
 Herrenstetten 09:00 Heilige Messe zu Kirchweih
 Illereichen 09:00 Heilige Messe zu Kirchweih in Illereichen - musikalisch gestaltet vom Kirchenchor (Dankesmesse nach Meinung / Familien Stölzle, Zanker und Selg)
 Kellmünz 10:30 Heilige Messe zu Kirchweih - musikalisch gestaltet vom Kirchenchor aus Jettingen (Maria Jutz und alle verstorbenen Zuckriegel / Irene Hertel, Bischoff und Bernhard Leiter)

Mitteilungen aus dem Pfarrbüro

Annahmeschluss für das nächste Mitteilungsblatt

Der Annahmeschluss im Pfarrbüro zur Veröffentlichung kirchlicher Nachrichten im nächsten Amtsblatt ist: **Dienstag, 07.10.2025**

Aktuelle Öffnungszeiten des Pfarrbüros mit Ferienänderungen entnehmen Sie bitte immer unserer Homepage!

Baumaßnahme in der Pfarrkirche Untereichen geht noch bis Weihnachten

Wir möchten Sie informieren, dass die Baumaßnahme in der Pfarrkirche Untereichen auf Grund von neu aufgetretenem Renovierungsbedarf länger als geplant das Innengerüst haben wird. Deshalb werden wir die Gottesdienste weiterhin reduzieren müssen. Die Donnerstagsmessen können bis Weihnachten leider nicht gefeiert werden. Die Hl. Messen an den Wochenenden entnehmen Sie bitte weiterhin dem Amtsblatt. Wir sind sehr dankbar, dass wir vom Kindergarten die Möglichkeit erhalten haben, Messen dort zu feiern. Hierfür ein herzliches Dankeschön den Erzieherinnen, der Marktgemeinde und allen, die helfen, den Raum vorzubereiten für die Gottesdienste!

Aktion Minibrot zu Erntedank in Osterberg und Herrenstetten am 05.10.2025

An den Heiligen Messen zu Erntedank in **Osterberg** und **Herrenstetten am 05.10.2025** findet anschließend die Aktion Minibrot der Katholischen Landvolkbewegung – kurz KLB – statt. Es werden kleine Weckle für eine Spende verteilt.

Die Aktion will bewusstmachen, dass das tägliche Brot nicht für alle selbstverständlich ist. Der Erlös kommt Projekten im Senegal und in Rumänien zugute.

Seniorenachmittag in Altenstadt am 09.10.2025 um 14:00 Uhr

Liebe Senioren, unser nächster Seniorenachmittag findet am **09.10.2025 um 14 Uhr** im Pfarrheim statt. „Fit und fröhlich in den Herbst“ mit Anna Walker ist unser Thema. Natürlich gibt es wieder Kaffee und Kuchen! Wir laden sie und unsere evangelischen Christen ganz herzlich ein.

Wir freuen uns auf ihren Besuch! Ihr Seniorenteam

Einladung zum Vortrag der KLB „Die Suche nach dem Zusammenhalt“ am 10.10.2025 um 19:30 Uhr

Vortrag der Kath. Landvolkbewegung - Wilhelm Schmid, Philosoph, Buchautor und Vordenker - „Die Suche nach dem Zusammenhalt“ am **Freitag, 10.10.2025, 19:30 Uhr** in der Aula der Mittel- und Realschule Babenhausen, Pestalozzistr. 7

Eintritt: 12 Euro - Online zu buchen über QR-Code oder www.klb-augsburg.de - Vorverkauf: Schreibwaren, Elke, Babenhausen, Schlegelsche Buchhandlung, Weißenhorn, Weltladen, Krumbach, wenige Karten an der Abendkasse.

Es laden herzlich ein die Landvolkgemeinschaften: Ottobeuren, Krumbach und Neu-Ulm mit Bildungswerk Augsburg

Heilige Messe mit anschließendem Weinfest im Pfarrheim Altenstadt am 11.10.2025 um 17.00 Uhr

Am **Samstag, 11.10.2025** möchten wir herzlich zur Heiligen Messe um **17.00 Uhr in der Pfarrkirche Zum Guten Hirten Altenstadt** einladen. Im Anschluss findet unser **Weinfest im Pfarrheim Altenstadt** statt. Für Speis und Trank sowie musikalische Unterhaltung für ein paar gemütliche Stunden ist bestens gesorgt.

Seniorenachmittag in Untereichen am 14.10.2025 um 14.00 Uhr

Zu unserem Seniorenachmittag laden wir alle Senioren und Seniorinnen herzlich am **Dienstag, 14.10.2025 um 14.00 Uhr** zu Kaffee und Kuchen ins Floriansstüble Untereichen ein. Herr Josef Mayer hält einen interessanten Vortrag mit Bildern zur Geschichte unserer Kirche. Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch.

Indischer Abend mit Frater Johnson am 16.10.2025 um 19:00 Uhr – keine Anmeldungen mehr möglich

Es haben sich bereits sehr viele Personen angemeldet, daher ist der Indische Abend ausgebucht und es sind keine weiteren Anmeldungen mehr möglich. Der Kostenaufwand wird mit Spenden abgerechnet, daher freuen wir uns über Ihre Spende an diesem Abend.

Aktion Hoffnung am 25.10.2025 – Ablauf für die jeweiligen Orte

Filzingen, Untereichen, Osterberg: Bitte legen Sie Ihre Kleiderspende für die „Aktion Hoffnung“ ab 08.00 Uhr für die Abholer bereit. Der dafür benötigte Kleidersack wird verteilt und finden Sie die nächsten Tage in Ihrem Briefkasten.

Dattenhausen: Bitte legen Sie Ihre Kleiderspende bis spätestens 10.00 Uhr am Dorfplatz/Maibaumplatz ab. Der dafür benötigte Kleidersack kann bei Haarmoni im Friseursalon abgeholt werden.

Herrenstetten, Bergenstetten: Bitte geben Sie Ihre Kleiderspende für die „Aktion Hoffnung“ eigenverantwortlich im Bauhof oder den bereitgestellten Containern ab. In der Kirche „St. Martin“ in Herrenstetten und an der Bushaltestelle in Bergenstetten kann an den Vortagen auch der dafür benötigte Kleidersack abgeholt werden.

Altenstadt, Illereichen: Bitte legen Sie Ihre Kleiderspende für die „Aktion Hoffnung“ ab 08.00 Uhr beim Pfarrheim Altenstadt an oder auf dem hier bereitstehenden Wagen ab. In den Kirchen „Zum Guten Hirten“ in Altenstadt und „Mariä Himmelfahrt“ in Illereichen kann an den Vortagen auch der dafür benötigte Kleidersack abgeholt werden.

Bitte um Kirchgeld – Kirchgeld-Umschläge werden über den Advents-Pfarrbrief verteilt

Jährlich zu Kirchweih erbitten die Kirchenverwaltungen der Pfarreien Altenstadt, Herrenstetten, Untereichen und Kellmünz das Kirchgeld. Die Pfarrei Osterberg sammelt traditionell das Kirchgeld mit dem Paulspfennig zum Patrozinium im Juli. Es dient dazu, den ungedeckten Teil des Pfarreienhaushalts auszugleichen und verbleibt im Gegensatz zu vielen anderen Kollekten bis auf den letzten Cent vor Ort. Das Kirchweihopfer wird hier zusammen mit dem Kirchgeld (1,50 Euro) eingesammelt und ist eine in der Höhe nicht festgesetzte Spende

für die Pfarreien. Hierzu wendet sich die Kirchenverwaltung an alle Pfarrangehörigen ab dem 18. Lebensjahr, die über ein eigenes Einkommen verfügen.

In diesem Jahr erhalten Sie die Kirchgeld-Umschläge für Ihre Spende über den nächsten Pfarrbrief im Advent.

Wer will, kann seine Spende natürlich auch persönlich in der Sakristei vor Ort oder im Pfarrbüro Altenstadt abgeben oder auf eines der Kirchenstiftungskonten mit dem Zusatz „Kirchgeld“ überweisen. (Bei Überweisung bis 200,- € dient übrigens der Kontoauszug auch als Spendenbescheinigung für das Finanzamt.)

Kath. Pfarrkirchenstiftung „Zum Guten Hirten“ Altenstadt Sparkasse Neu-Ulm Illertissen IBAN: DE34 7305 0000 0190 2915 91

Kath. Pfarrkirchenstiftung „St. Peter u. Paul“ Untereichen Sparkasse Neu-Ulm Illertissen IBAN: DE17 7305 0000 0440 1179 19

Raiffeisenbank Iller-Roth-Günz

IBAN: DE44 7206 9736 0000 0214 40

Kath. Pfarrkirchenstiftung „St. Martin Herrenstetten“ Raiffeisenbank Iller-Roth-Günz IBAN: DE93 7206 9736 0000 0214 31

Kath. Pfarrkirchenstiftung „St. Martin Kellmünz“ Sparkasse Neu-Ulm Illertissen IBAN: DE55 7305 0000 0440 1037 52

Raiffeisenbank Iller-Roth-Günz

IBAN: DE73 7206 9736 0001 9248 34

Kath. Pfarrkirchenstiftung „St. Peter u. Paul“ Osterberg

Raiffeisenbank Iller-Roth-Günz

IBAN: DE91 7206 9736 0005 7207 02

Selbstverständlich erhalten Sie auf Wunsch auch eine Spendenquittung. Wir bitten Sie jedoch, auf dem Briefkuvert oder auf dem Überweisungsformular einen Vermerk diesbezüglich anzubringen und auch Ihre Adresse anzugeben.

Für Ihr Kirchgeld und Ihre damit erwiesene Verbundenheit mit Ihrer Pfarrgemeinde sagen Ihnen die Kirchenverwaltungen schon jetzt im Namen der Kirchenstiftungen ein herzliches Vergelt's Gott.

Für Ihr Kirchgeld und Ihre damit erwiesene Verbundenheit mit Ihrer Pfarrgemeinde sagen Ihnen die Kirchenverwaltungen schon jetzt im Namen der Kirchenstiftungen ein herzliches Vergelt's Gott.

Katholisches Pfarramt der PG Altenstadt a. d. Iller:

Gut-Hirten-Weg 1, 89281 Altenstadt, Tel. 08337/90053-0,

Fax 08337/90053-29

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Fr 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Do 16.00 Uhr bis 18.15 Uhr

Email: pg.altenstadt@bistum-augsburg.de -

Homepage: www.pg-altenstadt.de

Kontakt zu: Pfarrer Kleinle 08337/90053-0

bzw. thomas.kleinle@bistum-augsburg.de

Verwaltungsleiterin: Frau Roth 07303/9017913 bzw.

johanna.roth@bistum-augsburg.de

Pfarrgemeinderat Untereichen

Einladung zum Seniorenachmittag

Am **14.10.2025 um 14.00 Uhr** sind wieder alle Senioren zum Seniorenachmittag ins Floriansstüble eingeladen. Es erwartet Sie ein Vortrag „**Unsere Kirche**“ von **Josef Mayer**.

Es freut sich auf Ihr Kommen

das Seniorenteam

1. Halde-Picknick-Konzert ein voller Erfolg

Beste Stimmung herrschte beim **1. Halde-Picknick-Konzert**, das der Freundeskreis „**Hand in Hand für unsere Dorfkirche**“ am Ortsrand von Untereichen unterhalb des Osterkreuzes veranstaltete. Rund 200 Besucher folgten der Einladung und brachten Picknickdecken, Campingstühle und gute Laune mit.

Das Programm war ebenso abwechslungsreich wie stimmungsvoll: Die Altenstädter Alphornbläser eröffneten romantisch vom Hang ins Dorf hinein, der Kindergarten Untereichen begeisterte mit fröhlichen Tänzen. Der Unterstufenchor des Kollegs der Schulbrüder brachte moderne Stücke und Volkslieder zu Gehör, während die Sandbergmusikanten traditionelle Blasmusik spielten. Für frühere Klassiker sorgte das Duo Klaus Fischer (E-Piano) und Manfred Ruess (Violine). Den letzten Teil übernahm der Kirchenchor Untereichen und gemeinsam mit den Sandbergmusikanten wurde zum Abschluss das Bayernlied angestimmt – kräftig begleitet von allen Besucherinnen und Besuchern.

Fingerfood und Getränke wurden kostenlos angeboten, Spenden für die Kirchenrenovierung waren willkommen. Besonders erfolgreich waren auch der Verkauf alter Krippenfiguren sowie eine gespendete Skulptur eines ortsansässigen Künstlers.

Das erste Halde-Picknick-Konzert war damit ein voller Erfolg – musikalisch, organisatorisch und gemeinschaftlich. Ein großer Dank an alle Mitwirkenden, Helfer und Gäste. Viele hoffen schon jetzt auf eine Fortsetzung im kommenden Jahr mit einem **2. Halde-Picknick-Konzert**.



Evangelisches Pfarramt Illertissen

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 04.10.

18.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl, Kath. Kirche St. Antonius, Tiefenbach (Pfarrerin Anna Städtler-Klemisch)

Sonntag, 05.10.

09.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl, Versöhnungskirche, Altstadt (Pfarrerin Anna Städtler-Klemisch)

10.15 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl, Christuskirche, Illertissen (Pfarrerin Anna Städtler-Klemisch)

Montag, 06.10.

19.30 Uhr: Friedensgebet, Christi-Himmelfahrt-Kirche, Dietenheim (Ralf Diegritz / Willy Paal)
Gebet für Frieden und Versöhnung

Samstag, 11.10.

18.00 Uhr: Gottesdienst mit anschließendem Zwiebelkuchenfest, Christuskirche, Illertissen (Pfarrer Daniel Städtler)

Dienstag, 14.10.

14.00 Uhr: Ökumenischer Stärkungsgottesdienst mit Einzelsegnung, Kath. Kirche Peter & Paul (Pfarrerin Anna Städtler-Klemisch)

15.30 Uhr: Seniorengerechter Gottesdienst, Haus Elfriede, Altstadt (Prädikantin Sandra Weigend)

Gruppen / Kreise:

Samstag, 04.10.

10.00 Uhr: Kirchenpiraten, Martin-Luther-Kirche Vöhringen

21.00 Uhr: Kirch kino, Christi-Himmelfahrt-Kirche, Dietenheim

Montag, 06.10.

18.00 Uhr: Jugendtreff, Jochen-Klepper-Haus, Illertissen

Dienstag, 07.10.

14.00 Uhr: Seniorentreff Jedesheim, Pfarrhof St. Meinrad, Jedesheim

19.45 Uhr: Probe des Kirchenchors, Jochen-Klepper-Haus, Illertissen

Donnerstag, 09.10.

19.30 Uhr: Haustreff „Andocken & Auftanken“, Ohne Ort

Montag, 13.10.

18.00 Uhr: Jugendtreff, Jochen-Klepper-Haus, Illertissen

Dienstag, 14.10.

14.00 Uhr: Seniorenkreis Au, Kath. Kirche Mariä Himmelfahrt, Au

14.00 Uhr: Seniorenkreis Betlinshausen, Kath. Pfarrsaal, Betlinshausen

14.00 Uhr: Seniorennachmittag Untereichen, Floriansstühle im Feuerwehrhaus Untereichen

14.00 Uhr: Seniorentreff Illertissen, Kath. Pfarrheim St. Martin, Illertissen

19.45 Uhr: Probe des Kirchenchors, Jochen-Klepper-Haus, Illertissen

Weitere Veranstaltungen:

Donnerstag, 02.10.

20.00 Uhr: Konzert der Lobpreisband - Illertisser Musiknacht, Christuskirche, Illertissen

Evang. Kirchengemeinde Illertissen

Pfarramt:

Ulmer Str. 15, 89257 Illertissen

Telefon: 07303 / 27 42

E-Mail: pfarramt.illertissen@elkb.de

www.evangelische-illertissen.de

Pfarrer Daniel Städtler:

Mobil: 0160 / 956 247 40

E-Mail: daniel.staedtler@elkb.de



Vereinsnachrichten

Fischereiverein Altstadt

Einladung zum Fischer-Stammtisch

Wann: Freitag, **24.10.2025 ab 19:00 Uhr**

Wo: Fischerheim

Für Speis und Tank ist wie immer bestens gesorgt.

Nächster Stammtisch findet am **21.11.2025** statt.

Fußballverein Altstadt

Hast Du Lust auf Fußball?

Schnuppertraining am Samstag, dem **04.10.2025 um 14 Uhr** auf dem Sportgelände Altstadt für die Jahrgänge 2019/20 oder jünger.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Krieger- und Soldatenverein Illereichen-Altenstadt und Umgebung

KK-Schießen im Oktober 2025

Liebe Vereinskameradinnen und Vereinskameraden, nachfolgend die KK-Schießtermine im Oktober:

Samstag, 11.10.25, 14:00 – 17:00 Uhr

Preisschießen => Luksch Stefan

Samstag, 25.10.25, 14:00 – 17:00 Uhr

Preisschießen => Kalbrecht Jörg

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Wolfgang Birk

1. Vorsitzender



Musikgesellschaft Illereichen-Altenstadt

Vorankündigung Herbstkonzert

Zu unserem Herbstkonzert laden wir alle recht herzlich ein. Unser Konzert wird mit der **Jugendkapelle Illersound** durchgeführt.

Karten gibt es bei jeder Musikerin oder jedem Musiker der Musikgesellschaft oder auf Anfrage per Mail an info@mg-altenstadt.de im Vorverkauf.

Das Konzert findet dieses Jahr am Sonntag, 2. November um 17:00 Uhr in der Schulturnhalle statt.

Wir freuen uns auf viele Besucher.

Eure MG

Verein der Gartenfreunde

Herbstversammlung

Am Dienstag, den 14.10.2025 um 19:00 Uhr im Restaurant Bürgerstuben in Altenstadt findet unsere diesjährige Herbstversammlung statt.

Der Verein der Gartenfreunde Altenstadt lädt alle Mitglieder und Freunde des Vereins recht herzlich ein.

Programm:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Bericht des 1. Vorsitzenden
- 3.) Bericht der Jugendgruppe
- 4.) Vortrag von Frau Klara Rendle aus Unterroth: Grundlagen zur Aromatherapie und Kneipp
- 5.) Ehrungen
- 6.) Wünsche und Anträge
- 7.) Kostenlose Blumenverlosung

Wir würden uns freuen, Sie und alle interessierten Freunde bei unserer Veranstaltung recht zahlreich begrüßen zu dürfen.

Es grüßt die Vorstandschaft

Junges Gemüse

Jahresausflug

Das Junge Gemüse hatte am Sonntag, 21.09.2025, seinen Ausflug. Sie sind mit dem Zug von Altenstadt nach Lindau gefahren und dann mit dem Schiff nach Bregenz. Sie hatten einen Spielplatz ausgesucht und haben die Seebühne besucht. Alle hatten viel Spaß und Freude.



Foto: Verein

Am Dienstag, 07.10.2025, ist für heuer unser letztes Treffen in Illereichen im Pfarrgarten. Da machen wir traditionell unser Kartoffelfeuer um den Sommer ausklingen zu lassen.

Auf euer Kommen würden wir uns freuen



Turnverein Illereichen

Illereicher Oktoberfest

Der TV Illereichen lädt am Samstag, 18. Oktober, ab 19:00 Uhr in die Turnhalle Illereichen zum Oktoberfest ein.

Neben leckeren Schmankerl'n und frischem Fassbier gibt es auch eine kleine Schnaps- und Aperolbar.

Lasst uns im Dirndl und Lederhose den Herbst genießen und eine gemütliche Zeit miteinander verbringen.

Auf euer Kommen freut sich der TVI.



Schützenverein Altenstadt

Schießtermine

Donnerstag, den 02.10.2025 ab 19:30 Uhr Königsschießen

Freitag, den 10.10.2025 ab 17:45 Uhr GK Vereinsmeisterschaft

Aufsicht: Hykel Thomas

Freitag, den 10.10.2025 ab 19:30 Uhr Königsschießen

Bewirtung: Salzgeber Harald

Sonntag, den 12.10.2025 ab 09:00 Uhr KK Übungsschießen

Aufsicht: Hykel Thomas

Die Jugend trainiert **jeden Montag ab 18:00 Uhr** im Schützenheim. Bei gutem Wetter findet **jeden Freitag ab 18:00 Uhr** das Bogentraining auf unserer Bogenanlage statt.

Info auch unter: www.sv1905-altenstadt.de

Böllerschießen am 18.10.

Am 18. Oktober feiert der Schützenverein Altenstadt mit dem Schützengau Iller/Illertissen ihre Gausiegerfeier in der Schulturnhalle in Altenstadt. Zur Eröffnung wird es um ca. 19:00 Uhr ein traditionelles Böllerschießen auf dem Vorplatz der Schule geben.

Wir bitten die Bevölkerung und insbesondere die Anwohner um Kenntnisnahme und Verständnis. Selbstverständlich besteht keine Gefahr und Zuschauer sind herzlich willkommen.

Was sonst noch interessiert

Vortrag am Mo., 13.10.2025

Mit TCM und Akupressur das Wohlbefinden stärken – Selbstpflege neu entdecken

In einer Welt, die immer schneller wird und in dem Stress, Verspannungen und innere Unruhe zum Alltag gehören, suchen viele Menschen nach sanften, natürlichen Methoden, um ihr Wohlbefinden zu fördern. Akupressur – eine jahrtausendealte Technik aus der Traditionellen Chinesischen Medizin – bietet genau das:

eine einfache und wirkungsvolle Möglichkeit, sich selbst zu helfen.

In diesem Vortrag werden die Grundlagen der Akupressur vorgestellt und wie durch gezielte Berührungen bestimmter Punkte am Körper Beschwerden gelindert, Energie aktiviert und innere Balance gestärkt werden können. Ob bei Kopfschmerzen, Schlafstörungen oder Stress – Akupressur kann eine wertvolle Unterstützung im Alltag sein.

Akupressur kann jedoch nicht nur zur Behandlung von Beschwerden eingesetzt werden, sondern auch zur Vorbeugung von Krankheiten und zur Förderung der Gesundheit. In der Traditionellen Chinesischen Medizin ist dies ein zentrales Prinzip: „Krankheiten behandeln, bevor sie entstehen“ – also durch frühzeitige Pflege und Aufmerksamkeit die Entstehung von Beschwerden vermeiden.

Im Vordergrund des Abends steht der Fokus nicht auf der Theorie, sondern es ist das Ziel, dass die TeilnehmerInnen durch praktische Übungen einfache Methoden der Selbstpflege kennenlernen und direkt anwenden können.

Leitung des Vortrags

Herr chin. Dr. Deng, Jialong

Akupunktur- und Kräuterspezialist an der iTCM-Klinik Illertal

Wann und wo findet der Vortrag statt?

Montag, 13. Oktober 2025 um 18:30 Uhr im

Warte- und Vortragszimmer (2. OG) der iTCM-Klinik Illertal

Der Vortrag ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Improtheater „zweifellos“ – amüsant und erfrischend anders



Aus dem Stegreif und ganz nach den Wünschen des Publikums erblühen am **17.10.2025** im **katholischen Gemeindehaus Erolzheim** taufische Szenen und kunterbunte Geschichten. Die Schauspieler des Improtheaters „zweifellos“, Elisabeth Dorn und Chris Kny, kombinieren **ab 19:30 Uhr** (Einlass 19:00 Uhr) Inspirationen der Zuschauer mit Situationskomik und spontan geträllerten Songs. Jenseits einstudierter Stücke und Drehbücher zaubern sie ein abendfüllendes Programm voller Überraschungen. Zweifellos ist an diesem etwas anderen Theaterabend alles möglich.

Dieser Abend ist einmalig und wird mit den Inspirationen der Gäste zu etwas ganz Besonderem.

Karten sind ab 25.09.2025 im **Rathaus Erolzheim, Bürgerbüro** zu den Öffnungszeiten sowie Restkarten (ohne Gewähr) an der Abendkasse erhältlich. Der Eintritt beträgt im **Vorverkauf 14,00 €** und an der **Abendkasse 16,00 €**. Der Vorverkauf endet am Donnerstag vor der Veranstaltung um 18:00 Uhr. Eine Reservierung der Karten ist nur bei einer Vorabüberweisung möglich!

Verkauf von Getränken und Snacks während der Veranstaltung.

Veranstaltungskalender

Datum/Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Veranstalter	Veranstaltungsort
04.10.2025, 14:00 Uhr	Schnuppertraining beim FV Altenstadt	FV Altenstadt	Fußballplatz
16.10.2025, 19:00 Uhr	Bau-, Werks- und Umweltausschuss-Sitzung		Rathaus, Sitzungssaal
18.10.2025, 19:00 Uhr	Illereicher Oktoberfest	TVI	Turnhalle Illereichen
30.10.2025, 19:00 Uhr	Marktgemeinderatssitzung		Rathaus, Sitzungssaal
02.11.2025, 17:30 Uhr	Herbstkonzert	Musikgesellschaft Illereichen-Altenstadt	Schulturnhalle

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Walter Miller
GmbH & Co. KG - 87727 Babenhausen
Tel. 0 83 33 / 13 06
www.omnibus-miller.de

28.11. Lindauer Hafenweihnacht	€ 26
29.11. Mittelalter- u. Weihnachtsmarkt Esslingen	€ 34
29.11. Weihnachtsmarkt Stuttgart	€ 34
05.12. Ravensburg mit Schlossweihnacht in Isny	€ 39
06.12. Konstanzer Weihnachtsmarkt Bus inkl. Fähre	€ 39
06.12. Christkindmarkt Fraueninsel Bus inkl. Schiff	€ 49
07.12. Weihnachtsmärkte in Regensburg	€ 39
11.12. Würzburger Weihnachtsmarkt	€ 37
13.12. Altöttinger Christkindlmarkt und Waldweihnacht in Halsbach, ein einmaliges Erlebnis! Bus inkl. Eintritt	€ 46
14.12. Weihnachtsmarkt Bad Hindelang Bus inkl. Eintritt	€ 42
19.12. Christkindlmarkt in Innsbruck	€ 36
20.12. Reiterlesmarkt in Rothenburg o. d. Tauber	€ 39
21.12. Weihnachtsmärkte in Ansbach & Nördlingen	€ 49
29.11.-30.11. Salzburger Bergadvent in Großarl 2 Tg.	€ 199
30.11.-01.12. Christkindelmärkte in Südtirol 2 Tg.	€ 219
12.12.-14.12. Striezelmarkt Dresden & Leipzig 3 Tg.	€ 319

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt Markt Altenstadt

Altenstadt, Bergenstetten, Dattenhausen, Filzingen, Herrenstetten, Illereichen, Untereichen

Das Amts- und Mitteilungsblatt Markt Altenstadt erscheint vierzehntäglich jeweils donnerstags und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de
P.h.G.: E. Wittich
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister des Marktes Altenstadt, Wolfgang Höb, Hindenburgstraße 1, 89281 Altenstadt.
- Die Vereine, Institutionen etc. sind für ihre Veröffentlichungen und die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung selbst verantwortlich.
- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:
Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Drucksachen einfach online bestellen!

FLYER | PLAKATE | VISITENKARTEN | BRIEFPAPIER | BROSCHÜREN | BANNER | FAHNEN | AUFKLEBER | ZEITUNGEN | KUVERTS | BÜCHER | ...

www.LW-flyerdruck.de

Kostenloser Versand | Knallige Tiefpreise | Schnelle Lieferung | Top Qualität

10% GUTSCHEINCODE

September2025

Der Gutscheincode ist für eine Onlinebestellung pro Account bis 30.09.2025 gültig.

Jetzt konfigurieren und selbst überzeugen:

LINUS WITTICH MEDIEN

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim | info@lw-flyerdruck.de | 09191 72 32 88

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**





Karriere mit Alpenpanorama? Willkommen im Chiemgau!

Wir suchen einen qualifizierten

Sachbearbeiter (m/w/d)
Kalkulation und Auftragswesen in Druck- und Medientechnik

Buchbinder (m/w/d)
in der Druckweiterverarbeitung

Offsetdrucker (m/w/d)

Wir, die LINUS WITTICH Medien KG in Marquartstein im Chiemgau, sind spezialisiert auf die Herausgabe kommunaler Amts- und Mitteilungsblätter sowie die Konzeption und Erstellung verschiedenster Akzidenzprodukte.

Mit der Betriebsstätte Druckhaus Chiemgau erweitern wir unser Angebot um hochmoderne Drucklösungen und vereinen Medienproduktion und Druck unter einem Dach.

Wir bieten:

- ✓ Unbefristeter Arbeitsvertrag
- ✓ Betriebliche Altersvorsorge
- ✓ Individuelle Weiterbildungen
- ✓ Betriebliche Gesundheitsförderung
- ✓ Gutes Arbeitsklima in teamorientierten Strukturen
- ✓ Abwechslungsreiche Tätigkeit mit hoher Verantwortung
- ✓ Gleitende Arbeitszeiten

Bewerben Sie sich jetzt,

mit Ihren aussagestarken Bewerbungsunterlagen, Gehaltsvorstellung und dem frühestmöglichen Eintrittstermin unter:

druckhaus@wittich-chiemgau.de

Bei Rückfragen können Sie sich gerne persönlich an uns wenden

Druckhaus WITTICH KG Föhren Betriebsstätte Druckhaus Chiemgau

Windeckstr. 1, 83250 Marquartstein | Ulrich Kuschel
Telefon 086 41 - 97 81 - 20 | druckhaus@wittich-chiemgau.de

Finden Sie den passenden Job in Ihrer Region!



by LINUS WITTICH

Die Verwaltungsgemeinschaft Buch sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Leitung der Finanzverwaltung (m/w/d) in Vollzeit

 **Der Markt Buch** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Erzieher (m/w/d) bzw. **Kinderpfleger** (m/w/d) für die Kindertageseinrichtung **Purzelbaum** in Vollzeit





Weitere Informationen sowie die vollständige Stellenausschreibung finden Sie über den QR-Code oder unter **www.vg-buch.de** bzw. **www.markt-buch.de**

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung über **bewerbung@vg-buch.de**



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

GÄRTNER

(m/w/d)
auf Minijob-Basis.

Wir bieten Ihnen flexible Arbeitszeiten, die wir gemeinsam nach Ihren Bedürfnissen abstimmen. Sie sind zuverlässig, motiviert und im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse B?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an:

Miller GmbH & Co. KG, Präzisionswerkzeuge
z.Hd. Carina Schöllhorn | Tel. 08337 727-4263
karriere@miller-tools.de | Im Tal 12, 89281 Altenstadt

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Finden Sie den passenden
Job in Ihrer Region!

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Ab sofort suchen wir:
Produktionshelfer
(m/w/d)
in Vollzeit

Wir freuen uns
auf Ihre Bewerbung!

**Wir bringen
Kunststoffe
in Form!**

www.foddis.de

FODDIS
Technische Kunststoffteile GmbH & Co. KG
Illertalstraße 1 · 89281 Altenstadt/Iller · Telefon 0 83 37/72 30 · Telefax 0 83 37/80 36
www.foddis.de · E-Mail: info@foddis.de

Mit **AUSSICHT**
auf **HEIMAT:**
Ihr nächster **JOB.**

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

**Gemeinde Kirchberg
an der Iller**
-Landkreis Biberach-

In unseren Kindertagesstätten bieten wir ab dem
01.09.2026 einen Ausbildungsplatz für die praxisintegrierte

**Ausbildung (PiA)
zum Erzieher (m/w/d) an.**

Für nähere Informationen stehen Dir unsere
Kindergartenleitungen Frau Scherbaum,
Telefon: 07354/931790 und Frau Sentürk,
Telefon: 07354/9325830 zur Verfügung.

Mehr Infos auf unserem
Stellenportal unter:
www.kirchberg-iller.de/verwaltung-buergerservice/verwaltung/stellenausschreibungen




Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Leihoma gesucht. Junge Familie mit 2 Kindern wünscht sich eine herzliche Leihoma zum Spielen, Vorlesen und um gemeinsam Zeit zu verbringen. Zuschriften unter Chiffre 19409612 an den Verlag.

kleinanzeigen-regional

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Patientenforum der Kreisspitalstiftung Weißenhorn

**GELENKCHIRURGIE –
neueste Entwicklungen**
Orthopädietag – welche aktuellen
Behandlungsmöglichkeiten gibt es?

Samstag, den **11. Oktober 2025, 10:00 bis 12:30 Uhr**
Wo: **Historische Schranne**
Hauptstr. 4, 89257 Illertissen

Leitung: Dr. med. Tilman Eßlinger, Chefarzt
Orthopädie, Unfall- & Wiederherstellungschirurgie

VORTRAGS-PROGRAMM

Grußworte

Ludwig Daikeler, Stellvertreter der Landrätin
Torsten Strehle, Stiftungsdirektor

Kniegelenksendoprothetik – neue Entwicklungen

Dr. med. Mario Hacker, Oberarzt

Was geht alles in der Schulterchirurgie?

Dr. med. Johanna Weiß, Oberärztin

Endoprothetik an Hüfte und Schulter – was ist sinnvoll, was nicht ?

Dr. med. Tilman Eßlinger, Chefarzt

EINTRITT FREI

**WIR FREUEN
UNS AUF IHREN
BESUCH!**

AKTIONEN

- **Gleichgewichtsübungen und Sturzprophylaxe**
Die Therapieabteilung der Kreisspitalstiftung berät und informiert
- **Informationen und Implantate zum Anfassen**
Hersteller und Ärzte erklären und beantworten Fragen
- **Minimalinvasives Operieren – versuchen Sie es selbst**
Chirurgen zeigen wie es geht
- **Nach der OP – Wie geht es weiter?**
Infos des Sozialdienstes zu Anschlussheilbehandlung und Reha

Stiftungsklinik Weißenhorn
Günzburger Str. 41
89264 Weißenhorn
Abteilung Orthopädie, Unfall- u.
Wiederherstellungschirurgie
Tel.: 07309 870-2550

Donauklinik Neu-Ulm
Krankenhausstr. 11
89231 Neu-Ulm
Abteilung Orthopädie, Unfall- u.
Wiederherstellungschirurgie
Tel.: 0731 804-2201

 **Kliniken der
Kreisspitalstiftung**

Joser Holz-Montagebau GmbH & Co. KG

Stefan Joser
 Illertissener Str. 5 - 89257 Illertissen-Jedesheim
 Telefon 07303 9294520 - Mobil 0176 24948077
 Homepage www.joser-holz-montagebau.de

WARUM IN DIE WANNE KLETTERN?

Ihr Umbau in 24 Stunden! ☎ 0 83 74 588 145




- Badewanne zur begehbaren Dusche
- hoher Komfort mit geringem Aufwand
- Anti-Rutsch Beschichtung
- Sicherheitsglas
- saubere Baustelle
- kostenloses Angebot vor Ort
- bis zu 100 % Förderung

BADELIX



Vorschau/Informationen zu unseren nächsten mehrtägigen Reisen:

Ausflüge
 Betriebsausflüge
 Mehrtagesfahrten
 Reisegruppen

Herbst 2025 19.-24.10.2025	6-Tages-Ausfahrt nach Dresden, Erzgebirge und Umgebung	ab 573,00 €
Advent 2025 27.-30.11.2025	Advent in Kärnten und am Wörthersee	ab 358,00 €
Silvester 2025 29.12.2025 - 02.01.2026	Silvester mit Wellness im Berchtesgadener Land	ab 692,00 €

Bei Interesse finden Sie die Reisebeschreibung unter:
www.woertz-reisen.de
 oder können sie direkt bei uns anfordern unter:
 Telefon 07307 / 92 160 -0 • E-Mail: info@woertz-reisen.de

WITTICH LINUS WITTICH MEDIEN

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Josef Mayr

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0177 9159856

Tel.: 08238 5085557 • Fax: 08238 5085558
j.mayr@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

JAGODE-IMMOBILIEN

Immer zu Zweit. Für Sie.



Jubiläum 35-Jahre Immobilien

35 % Rabatt für Verkäufer
 kostenlose Wertschätzung für Verkäufer

Büro 08337 / 9323 | www.Jagode-Immobilien.de

Michael und Gabriele Jagode



Öffnungszeiten:
 Di. und Mi. 9.00 - 12.00 Uhr
 und 13.30 - 17.30 Uhr
 und nach Vereinbarung.

K.-H. Paar 89281 Altenstadt
 Schillerstraße 15 Tel. 08337/752575

Wir verleihen Bautrockner

- Türen aller Art, von der Haustür bis zur Zimmertür
- Parkett · Laminat · Kork · Vinyl
- Fenster · Rollläden
- Markisen · Plissees
- Insektenschutz
- Terrassenbeläge und -bedachungen
- Carports
- Vordächer
- Kreative Holzdecken
- Reparaturservice

info@innenausbau-paar.de

Jede Woche Fischverkauf

Winter-Öffnungszeiten von 8.00 – 17.30 Uhr



Jeden Donnerstag beim V-Markt Illertissen

Wir halten für Sie eine reichhaltige Auswahl an frischen See- und Süßwasserfischen bereit. Delikater Räucherfisch sowie unsere Feinkostsalate aus eigener Herstellung

Große Auswahl an belegten Fischbrötchen.

Fisch & Feinkost Carmen Lutz

Qualitätsprodukte rund ums Haus

HEIM & HAUS®

Markisensysteme
 Rollläden
 Fenster
 Haustüren
 Vordächer
 Dachfenster
 Terrassendächer
 Garagenrolltore
 Senkrechtbeschattungen

Zuhause fühlen!



Beratung · Produktion · Montage · Service

Ihr Ansprechpartner: Herbert Ries
 89257 Illertissen-Jedesheim
 Tel.: 07303 / 90 50 442 • Mobil: 01515 / 05 22 850
 Mail: info@riesjedesheim.de • Web: www.riesjedesheim.de

SEIT 1971
 ALLES AUS EINER HAND
 Wir produzieren in Deutschland

www.heimhaus.de